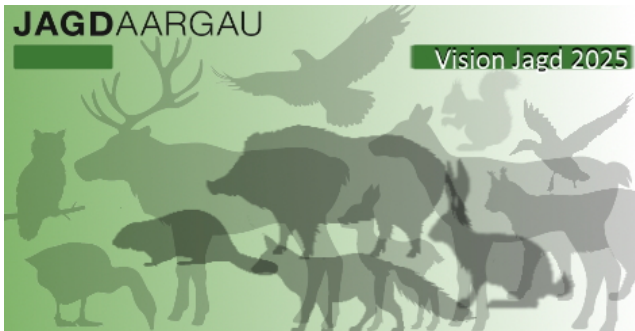


„Grundlagen für die jagdpolitische Diskussion“

Das Projekt „Vision Jagd 2025“, das helfen soll Rahmenbedingungen sicherzustellen, welche im Aargau weiterhin die Ausübung einer freiheitlichen und verantwortungsvollen Jagd gewährleisten, hat einen wichtigen Meilenstein erreicht. In einem Papier werden die Thesen und Massnahmen aufgezeigt, die aus den Inputs aus einem Zukunftsseminar erarbeitet worden sind. In einem Ergebnisse-seminar ist das Papier kürzlich vorgestellt worden. In einem weiteren Schritt werden jetzt die vorgeschlagenen Massnahmen konkretisiert.

Rainer Klöti

Starke Thesen



„Der Lebensraum der Wildtiere im Wald ist zunehmend beeinträchtigt durch Nutzungsansprüche von Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Diese beeinträchtigen auch die Tätigkeit der Jagd, der Waldwirtschaft und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, wie etwa die Regulierung der Wildbestände. Der Vollzug der Vorschriften ist schwierig und eingeschränkt.“: Das ist eine der zentralen Thesen, die aus dem Zukunftsseminar zum Projekt „Jagd 2025“ von Jagd Aargau erarbeitet und in einem Papier festgehalten worden sind. (Das Papier ist auf der Homepage von Jagd Aargau aufgeschaltet.)

Eine andere These im Zusammenhang mit dem Nutzungsdruck auf den Wald lautet: „Ein angemessener Schutz aller wildlebenden Wildtiere ist sicherzustellen.“ Weitere wichtige Thesen betreffen die Jagdaufsicht - „eine wichtige gesetzliche Aufgabe, die primär durch die Jagdgesellschaften wahrgenommen werden soll“, so die These dazu – oder die Leistungen der Jagd für die Allgemeinheit: „Die Jagdgesellschaften erbringen im Milizsystem grosse gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dies erfolgt effizient und kostengünstig.“

Ein wichtiger Stellenwert wird auch der Kommunikation sowie einer qualitativ hochstehenden Aus- und Weiterbildung der Jägerinnen und Jäger beigemessen.

„Vollzugsdefizite beheben“

Im Papier werden aber nicht bloss Thesen aufgestellt, sondern auch Massnahmen vorgeschlagen. So soll beispielsweise der gesellschaftliche Einfluss auf den Lebensraum der Wildtiere und auf die Erfüllung der jagdlichen und die waldwirtschaftlichen Leistungen qualifiziert und quantifiziert werden. Der Handlungsbedarf soll festgestellt und daraus sollen Aufgaben abgeleitet werden. Vorhandene Vollzugsdefizite sollen bezeichnet und mit geeigneten Massnahmen behoben werden. „Die Jagd ist nicht schuld daran, dass es ein Vollzugsdefizit gibt“, stellt dazu Jagd-Aargau-Präsident Rainer Klöti fest.

Zur These zum Schutz der Wildtiere wird festgehalten, dass der Wildtierschutz eine gemeinsame Aufgabe der Jagd und weiterer Organisationen und das Leid der Wildtiere durch Unfall – Verkehr, Mähen, Zäunungen, wildernde Haustiere – und bei der Ausübung der Jagd vermehrt zu vermeiden sei. Für übergreifende und planerische Aufgaben wird gefordert, dass

durch den Kanton, in Zusammenarbeit mit den Verbänden, ein Massnahmenplan Wildtierschutz erstellt wird. Bei der Beurteilung und Festlegung neuer Nutzungsansprüche sei aktiv mit den Behörden (Gemeinden und Kanton) und beteiligten Organisationen zusammenzuarbeiten. (Diese Forderung dürfte sich vor allem auch auf die Etablierung von Bike-Trails im Wald beziehen.)

„Jagdaufsicht aufwerten“

Die Jagdaufsicht – die unbestritten gute Arbeit leistet – soll generell aufgewertet werden. Sie soll eine höhere Wertschätzung seitens der Jagdberechtigten sowie der Behörden, Organisationen und der Bevölkerung erfahren und auch rechtliche und fachliche Unterstützung erhalten. Gefordert wird für die Jagdaufsicht zudem eine einheitliche und zeitgemäss Aus- und Weiterbildung. (Gegenwärtig wird ein Handbuch für die Jagdaufsicht erarbeitet.) Die Jagdaufsicht soll in den Bereichen Information und Lenkung – bedarfsweise auch bei Kontrollaufgaben – Verantwortung übernehmen. „Die Jagdaufsicht soll aufgewertet werden, ohne jedoch das Grundprinzip unserer Jagd aufzuweichen“, betont Rainer Klöti. „Niemand will Polizeifunktionen für die Jagdaufsicht.“

„Jagdliche Leistungen berücksichtigen“

Zur These über die Leistungen der Jagd für die Allgemeinheit – vor einiger Zeit sind diese Leistungen in einer Studie mit jährlich 12 Millionen Franken beziffert worden – wird gefordert, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Jagd bei der Festlegung der Jagdpachtzinsen und bei der Abgeltung der Wildschäden zu berücksichtigen seien. Auch müssten gesetzliche Vorgaben in Bezug auf zeitliche Einschränkungen oder technische Hilfsmittel einen bestmöglichen Handlungsspielraum für die Jagd zulassen. Schliesslich sei die Wildtiergesundheit – beispielsweise bei der Bekämpfung von Seuchen, wie etwa der Afrikanischen Schweinepest – eine gemeinwirtschaftliche Aufgabe.

„Vom Wort zur Tat“

Im Ergebniseminar zum Projekt „Vision Jagd 2025“, das vor kurzem stattgefunden hat, haben die Thesen und die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich eine gute Aufnahme gefunden. Generell wurde die Meinung vertreten, dass „vom Wort zur Tat“ geschritten werden müsse. Vermisst wurde der Einbezug der Landwirtschaft. „Die Thesen sind nicht in Stein gemeisselt“, gab ein Teilnehmer zu bedenken. „Jagd und Natur müssen ‚nahbar‘ gemacht werden“, gab er zu bedenken. „Dabei müssen auch andere Standpunkte respektiert werden.“

Die bisherigen Resultate des Projektes „Vision Jagd 2025“ dürften sich sehen lassen, sagte Fabian Dietiker, der Leiter der Abteilung Wald des Kantons. „Die Ergebnisse bilden wichtige Grundlagen für kommende jagdpolitische Diskussionen.“ Die Sicht der Jagd auf Herausforderungen sei zum Teil deckungsgleich mit der Sicht der Jagd-Verwaltung, stellte er fest. Offen sei jedoch die Frage, ob es zur Umsetzung der „Vision Jagd 2025“ eine Anpassung gesetzlicher Grundlagen brauche. Fraglich sei zudem, ob eine Jägerschaft im Milizsystem den Herausforderungen längerfristig begegnen könne, oder ob nicht der Weg mit Rekrutierung aus aktiven Jagdaufsehern, der jetzt mit dem Biber-Management eingeschlagen worden sei, zielführender wäre. Offen sei schliesslich die Frage, ob der vorgeschlagene, stark jagd-zentrierte Zweckartikel die richtige Antwort sei, um den anstehenden Herausforderungen meistern zu können. Fabian Dietiker wies auch darauf hin, dass aktuell kein politischer Auftrag bestehe, eine Revision der aargauischen Jagdgesetzgebung an die Hand zu nehmen.

Das allerdings könnte sich durchaus ändern. „Wir werden Gespräche führen und neben dem eingeschlagenen Weg bedarfsweise auch bei den politischen Parteien anklopfen“, erklärte Rainer Klöti zum weiteren Vorgehen. „Dass gehandelt werden muss und Massnahmen folgen müssen ist klar.“